

**Nachweis des Bestehens ausreichenden Versicherungsschutzes  
für ausschließlich im Anstellungsverhältnis (§ 58 StBerG) oder als  
freier Mitarbeiter (§ 51 Abs. 2, 3 DVStB) tätige Bewerber**

---

Es wird versichert, dass

Herr/Frau \_\_\_\_\_ (Arbeitnehmer/freier Mitarbeiter)

ab dem Tag der Bestellung als Steuerberater/Steuerberaterin im Anstellungsverhältnis gem.  
§ 58 StBerG oder als freier Mitarbeiter gem. § 51 Abs. 2, 3 DVStB für

Herrn/Frau/Berufsausübungsgesellschaft

\_\_\_\_\_ (Arbeitgeber/Auftraggeber)

tätig ist und daneben keine selbständige Tätigkeit ausübt. Der Arbeitnehmer/freier Mitarbeiter  
ist in der Berufshaftpflichtversicherung des Arbeitgebers eingeschlossen. Der  
Arbeitgeber/Auftraggeber ist versichert bei:

\_\_\_\_\_  
Name der Versicherung

\_\_\_\_\_  
Versicherungsschein-Nr.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
(Arbeitnehmer/freier Mitarbeiter)

\_\_\_\_\_  
Praxisstempel Arbeitgeber/Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
(Arbeitgeber/Auftraggeber)